

## Prävention einer Infektionsübertragung von SARS-CoV-2 in der Zahnarztpraxis - *Maßnahmenbündel*

### Patienten:

- Die Patienten sollten vor dem Besuch der Praxis in geeigneter Form (Homepage, Praxisaushang z. B. an der Eingangstür) auf die geänderte Praxisorganisation und ergänzende Hygienemaßnahmen hingewiesen werden.
- Jeder Patient sollte, sofern möglich, vor dem Betreten der Praxis auf COVID-19-Symptome (z. B. Halsschmerzen, Husten, Fieber, Geschmack- und Geruchslosigkeit, Durchfall) in den vergangenen zwei Wochen abgefragt werden (Fragebogen).
- Patienten haben gemäß Landesverordnung beim Betreten und innerhalb der Praxis eine medizinische OP-Maske (MNS) oder eine Atemschutzmaske (z. B. FFP2) zu tragen.
- Patienten sollten dazu angehalten werden, sich die Hände 1. nach dem Betreten und 2. vor dem Verlassen der Praxis zu desinfizieren.
- Verzicht auf Begrüßungsformen mit direktem Körperkontakt.
- Patienten sollten dazu angehalten werden, möglichst wenige Oberflächen zu berühren. Dies gilt z.B. auch für Türklinken.
- Begleitpersonen erwachsener Patienten sollten außerhalb der Praxis warten.

### Praxis - Organisation\*:

- In Anlehnung an die [SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel](#) ist das Praxispersonal im Anmelde-/Rezeptionsbereich durch entsprechende flüssigkeitsdichte Abtrennung zu schützen (ggf. mit Durchreiche für Behandlungsunterlagen bzw. das Kartenlesegerät).
- Anamnese: Optimal ist, wenn der Patient den Anamnesebogen bereits ausgefüllt mitbringt. Ansonsten sind z. B. die Kugelschreiber nur von einem Patienten zu benutzen (Wischdesinfektion, System mit 2 Boxen: desinfizierte und benutzte Kugelschreiber).
- Die Anzahl der wartenden Personen sollte möglichst soweit beschränkt werden, dass diese einen angemessenen Abstand halten können (Umorganisation des Wartezimmers).
- Behandlungsplanungen und Termine sollten so ausgerichtet sein, dass die Abstandsregeln im Rezeptions- und Wartebereich eingehalten werden können.
- Spielzeug, Kuscheltiere und Zeitschriften sollten aus dem Wartebereich entfernt werden. Informationen der BGW zu Zeitschriften im Wartezimmer finden Sie hier: [BGW-Informationen](#).

\* Auf die [TRBA 255](#) (insbesondere die Ziffer 8.1) wird verwiesen.

### **Praxis - Patientenbehandlung:**

- Während der gesamten Patientenbehandlung werden konsequent Schutzbrille/ggf. Schutzvisiere/Schutzschilde, Handschuhe und ggf. Schutzkittel eingesetzt. Bei unmittelbarem, engem Kontakt mit einem Abstand unter 1,5 Meter zu Patienten sind FFP2-Masken oder gleichwertige Atemschutzmasken (ohne Ausatemventil) zu tragen. Nur durch den ordnungsgemäßen Sitz und die Einhaltung der Griffdisziplin bleibt die Barrierefunktion der Schutzkleidung gewährleistet. [Den „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard für die Zahnarztpraxis“ der BGW finden Sie hier.](#)
- Aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes sollte die Entstehung und Verbreitung von dentalem Spraynebel reduziert werden. Dies erfolgt zuallererst durch eine effiziente, hochvolumige Absaugung.
- Möglichst unter Spanngummi („Kofferdam“) behandeln.
- Antiseptische Mundspülungen können dazu beitragen, die intraorale Erregerzahl zu reduzieren und das Risiko für eine Infektionsübertragung zu minimieren.
- Alle aktuell wichtigen wissenschaftlichen Faktoren zum „Umgang mit zahnmedizinischen Patienten bei Belastung mit Aerosol-übertragbaren Erregern“ finden Sie in der [S1-Leitlinie der DGZMK/AWMF](#).
- Die Informationen zum „Umgang in der Zahnarztpraxis“ der LZK BW finden Sie hier: [Unterkapitel 1](#).
- Lüftung: Die einfachste Form der Lüftung ist die Fensterlüftung (Stoß- und Querlüftung). Eine Fensterlüftung kann z. B. vor Behandlungsbeginn, während der Behandlung (abhängig von der Außentemperatur) und nach Abschluss der Behandlung (während der hygienischen Nachbereitung des Behandlungsraums) stattfinden. Durch konsequentes Lüften kann die Konzentration von möglicherweise in der Raumluft vorhandenen virenbelasteten Aerosolen reduziert werden und die CO<sub>2</sub>-Konzentration in der Raumluft dauerhaft geringgehalten werden.
- Hinweise und Informationen zum infektionsschutzgerechten Lüften (inkl. Ausführungen zu Luftreinigungsgeräten) der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) finden Sie hier: [BAuA-Information](#).

### **Praxis - Weitere Maßnahmen:**

- In den Behandlungspausen sollten die empfohlenen Mindestabstände zwischen den Mitarbeiter/innen eingehalten werden.
- Auch außerhalb der Patientenbehandlung trägt das Praxisteam MNS, sofern die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann (z. B. im Flur der Praxis). Auch im Gespräch miteinander hat das Praxisteam einen MNS zu tragen.
- Pausen-/Sozialraum: Einhaltung der Abstandsregel beispielsweise durch Maßnahmen wie die Anpassung der Bestuhlung, das Aufbringen von Bodenmarkierungen und die gestaffelte Organisation von Arbeits- und Pausenzeiten mit dem Ziel, die Belegungsdichte zu verringern.



- Umkleideraum: Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Mitarbeiter/innen, zum Beispiel durch Abstandsmarkierungen auf Fußböden, Begrenzung der Personenzahl oder zeitlich versetzte Nutzung, genügend Platz erhalten, um die Abstandsregel einhalten zu können.
- Team-Besprechungen sollten regelmäßig unter Beachtung der genannten erweiterten Hygieneschutzmaßnahmen (z. B. MNS, Abstandsregel, Kurzbesprechungen über wenige Minuten) stattfinden. So dass erforderliche Maßnahmen und Routinen erörtert, Fragen geklärt und ggf. Anpassungen vorgenommen werden können.
- Bei Beginn und Ende der Arbeitszeit und der Lage der Pausen ist durch geeignete organisatorische Maßnahmen nach Möglichkeit zu vermeiden, dass es zu einem engen Zusammentreffen mehrerer Mitarbeiter/innen (z. B. im Pausen-/Sozialraum, Umkleideraum) kommt.
- Bei Mitarbeiter/innen mit COVID-19-Risikofaktoren für schwere Verläufe sollte in Abhängigkeit vom lokalen Infektionsgeschehen geprüft werden, ob für sie durch direkten Patientenkontakt eine erhöhte Gefährdung besteht.
- Corona-Antigen-Schnelltests: Alle Informationen inkl. der Abrechnung finden Sie im [FAQ „Corona“ der LZK BW. Informationen bzgl. der Abrechnung finden Sie bei der KV BW!](#)
- Grundsätzliche Informationen über eventuelle Quarantänemaßnahmen der BZÄK finden Sie hier: [BZÄK-Informationen](#).

Ihre  
LZK-Geschäftsstelle